

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des
Gemeinderats vom 15. Dezember 2009
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

- 243 -

Erledigung der Anträge aus der Mitte des Gemeinderats zum
Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2010/2011
(Drucks. 306)

Beschluss:

1. Das Verzeichnis der Deckungskreise und sonstigen Deckungsvermerke nach den Seiten IX - XXIX des Entwurfs des Haushaltsplans 2010/2011 wird genehmigt.
2. Zum Zwecke der steuerrechtlichen Anerkennung von Krediten und Zinsaufwendungen bei den Betrieben gewerblicher Art wird deren Vermögen unter Beachtung der steuerrechtlichen Bestimmungen so finanziert, dass jeweils 30 % Eigenkapital ausgewiesen wird. 70 % des Vermögens wird über Kredite finanziert. Übersteigt die Eigenkapitalquote 30 %, ist der überschießende Betrag als inneres Darlehen der Stadt an den Betrieb gewerblicher Art zu gewähren und ab dem Folgejahr zu verzinsen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Konditionen der Darlehen im Einzelnen festzulegen. Unterschreitet die Eigenkapitalquote 30 %, ist aus bestehenden Stadtdarlehen der fehlende Betrag in Eigenkapital umzuwidmen. Diese Regelung gilt jeweils zum Schluss des Kalenderjahres.
3. Das Verzeichnis der Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen, Mitgliedsbeiträge zum Haushaltsplanentwurf 2010/2011 wurde überarbeitet und neu gefasst. Die Neufassung ist als Anlage 2 zum Schreiben vom 7. Dezember 2009 des Bürgermeisteramts -Dezernat II- angeschlossen. Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Einzelpositionen in dieser Anlage entsprechen diese dem Ergebnis der Vorberatungen in den Ausschüssen.
4. Alle Sachbeschlüsse, die im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2010/2011 zu fassen sind, werden im Gemeinderat zur Abstimmung gestellt. Hinsichtlich der Anlage 2 zum Schreiben vom 7. Dezember 2009 des Bürgermeisteramts -Dezernat II- - Zuweisungen, Zuschüsse, Umlagen, Mitgliedsbeiträge (Anlage 1 zum Entwurf des Haushaltsplans 2010/2011) - sollte ein genereller Sachbeschluss gefasst werden. Ausgenommen hiervon bleiben Zuschüsse oder Zuschussanteile, die mit einem Sperrvermerk versehen sind. Für den generellen Sachbeschluss schlägt die Verwaltung folgende Fassung vor:
 - a) Der Gemeinderat bewilligt hiermit anstelle des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses die in Anlage 1 zum Haushaltsplan - Verwaltungshaushalt -

aufgeführten Beiträge für die Haushaltsjahre 2010 und 2011, soweit ein Sachbeschluss notwendig ist. Dies gilt nicht für Zuschüsse oder Zuschussanteile, die mit einem Sperrvermerk versehen sind.

- b) Etwaige Anträge der betroffenen Organisationen, die davon abweichen, sind abgelehnt.
 - c) Die jeweils zuständigen beschließenden Ausschüsse können im Rahmen ihrer Zuständigkeit von der Entscheidung des Gemeinderats abweichen.
5. Die Verwaltung wird ermächtigt, noch erforderliche Änderungen im Haushaltsplan aufgrund der Haushaltsplanberatungen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs sowie bezüglich weiterer Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke vorzunehmen.

- 244 -

Änderung des Stellenplans im Rahmen des Haushaltsplans sowie
Änderung der Stellenübersichten des Theaters und der
Entsorgungsbetriebe
(Drucks. 283, 283 a, 283 b)

Beschluss:

Für die Haushaltsjahre 2010/2011 gilt der Stellenplan 2009 mit den beschlossenen Änderungen als Bestandteil des Haushaltsplans 2010/2011. Für die Wirtschaftsjahre 2010/2011 gelten die Stellenübersichten des Theaters und der Entsorgungsbetriebe mit den beschlossenen Änderungen als Bestandteil der Wirtschaftspläne 2010/2011.

- 245 -

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
(Drucks. 263, 263 a)

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer in Heilbronn wird entsprechend der Anlage 1 zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 263 beschlossen mit der Maßgabe, dass der letzte Satz in § 4 Absatz 3 der Satzung folgenden Wortlaut erhält: „Werden im Stadtgebiet mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit an einem Standort einheitlich beantragt werden.“

- 2 -

Zweitwohnungssteuer in Heilbronn
-Einführung ab dem Haushaltsjahr 2011 und Erlass einer Satzung-
(Drucks.364)

Beschluss:

Ab dem Haushaltsjahr 2011 wird eine Zweitwohnungssteuer erhoben und hierzu die als Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 364 beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in Heilbronn beschlossen.

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer
(Drucks. 372)

Beschluss:

Die Hundesteuer für den ersten Hund wird ab dem Haushaltsjahr 2010 von jährlich 100,00 EUR auf 110,00 EUR erhöht und dazu die als Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 372 beigefügte Satzung beschlossen.

Festsetzung der Betreuungsentgelte für Kinder in Tageseinrichtungen
(Drucks. 297, 297 a)

Beschluss:

- 1.1 Die monatlichen Betreuungsentgelte (11 Monate/Jahr) für Kinder unter drei Jahren in den Tageseinrichtungen für Kinder werden ab 1. März 2010 wie folgt beschlossen:

Betreuungszeit sechs Stunden

	1. Kind	2. Kind	3. und mehr Kinder
Einkommensgruppe 1 (unter 1.800 EUR)	95 EUR	72 EUR	48 EUR
Einkommensgruppe 2 (1.800 - 2.300 EUR)	184 EUR	140 EUR	94 EUR
Einkommensgruppe 3 (über 2.300 EUR)	217 EUR	165 EUR	110 EUR

1.2 Das Entgelt erhöht sich pro zusätzlicher Betreuungsstunde (7 - 10)

	1 Kind	2 Kinder	3 und mehr Kinder
bei Einkommensgruppe 1	um 13 EUR/Stde.	um 10 EUR	um 7 EUR
bei Einkommensgruppe 2	um 25 EUR/Stde.	um 19 EUR	um 13 EUR
bei Einkommensgruppe 3	um 30 EUR/Stde.	um 23 EUR	um 15 EUR

In den oben genannten Betreuungsentgelten sind keine Essenskostenanteile enthalten.

- 1.3 Grundsätzlich gilt das Betreuungsentgelt in Einkommensgruppe 3. Die Eingruppierung in die Gruppen 1 und 2 erfolgt auf Antrag und gegen entsprechende Nachweise. Die Einkommensberechnung erfolgt auf der Basis der von der Verwaltung in Gemeinderatsdrucksache Nr. 297 a gemachten Angaben.
2. Die in Ziffer 1 beschlossenen Betreuungsentgelte werden - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stiftungsrat der Becker-Franck-Stiftung - auch in den Becker-Franck-Kindergärten angewendet.

- 249 -

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als Untere Verwaltungsbehörde und als Untere Baurechtsbehörde
(Drucks. 355)

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde (Gebührensatzung) vom 21. Dezember 2006 in der Fassung vom 12. Dezember 2008 wird entsprechend der als Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 355 beiliegenden Fassung beschlossen.

- 250 -

Personalausgaben im Haushaltsjahr 2009
-Überplanmäßige Mittelbereitstellung-
(Drucks. 347)

Beschluss:

1. Beim Sammelnachweis 4000 (SN 4000) wird eine überplanmäßige Ausgabe von 3.795.700 EUR genehmigt.

- 4 -

2. Die Deckung erfolgt durch

- a) Wenigerausgaben bei der Finanzposition 1.4550.760000 - Hilfe für junge Volljährige - von 316.500 EUR
- b) Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.041100 - Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft - von 2.200.000 EUR
- c) Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9100.206100 - Zinsen aus der Teilrücklage ZIP - von 1.279.200 EUR

- 251 -

Benennung der Verlängerung einer Straße im Heilbronner Osten
(Drucks. 342)

Beschluss:

Die in der Anlage zu Gemeinderatsdrucksache Nr. 342 rot dargestellte Straße erhält die Bezeichnung: „Eberhard-Gmelin-Straße“

- 252 -

Sammler Fruchtschuppenareal
-Erhöhung der Gesamtkosten-
(Drucks. 354)

Beschluss:

Die Erhöhung der Gesamtkosten der Baumaßnahme „Sammler Fruchtschuppenareal“

	von	um	auf
netto	1.890.075,30 Euro	504.201,68 Euro	2.394.957,98 Euro
19 % MwSt	359.243,70 Euro	95.798,32 Euro	455.042,02 Euro
brutto	2.250.000,00 Euro	600.000,00 Euro	2.850.000,00 Euro

wird genehmigt.

- 253 -

Stadtbahn Nord; Planfeststellungsverfahren
-Stellungnahme der Stadt-
(Drucks. 352)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Heilbronn stimmt der der Gemeinderatsdrucksache Nr. 352 als Anlage angeschlossenen Stellungnahme der Stadt Heilbronn zum Antrag der Stadtwerke Heilbronn GmbH auf Planfeststellung der Stadtbahn Nord zu.

- 254 -

Bebauungsplan 12/15 Fußweg Seelesberg/Badener Hof
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 357)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 12/15 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 12/11 Fußweg Seelesberg/Badener Hof für die Flurstücke Nrn. 3793 teilweise, 3794 teilweise, 11970 und 12029 wird beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 4. November 2009 umgrenzt.

2. Dem Konzept des Bebauungsplans 12/15 Heilbronn, Fußweg Seelesberg/Badener Hof, vom 4. November 2009 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlage der Planunterlagen nach Ziffer 2 durchgeführt.

- 255 -

Bebauungsplan 161/8 Amsterdamer Straße 8 - 12
-Aufstellungsbeschluss und Zustimmung zum Konzept-
(Drucks. 339)

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans 161/8 Heilbronn-Horkheim zur Änderung der Bebauungspläne 161/1, 161/1c und 161/1d Amsterdamer Straße 8 - 12 für die Flurstücke Nrn. 263, 270/1, 270/3, 276, 276/1 und 278 teilweise wird beschlossen.

- 6 -

Der Geltungsbereich ist im Gestaltungsplan vom 13. Oktober 2009 umgrenzt.

2. Dem Gestaltungsplan 161/8 Heilbronn-Horkheim, Amsterdamer Straße 8 - 12, vom 13. Oktober 2009 wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die weitere Bearbeitung des Bebauungsplans im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch zugestimmt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird durch eine zweiwöchige Offenlegung der Planunterlagen nach Ziffer 2 durchgeführt.

- 256 -

Bebauungsplan 09B/15 Industrieplatz
-Satzungsbeschluss-
(Drucks. 321)

Beschluss:

1. Die in dem der Gemeinderatsdrucksache Nr. 321 beiliegenden Bericht vom 14. Oktober 2009 wiedergegebenen Anregungen werden teilweise berücksichtigt.
2. Aufgrund der §§ 10 und 13 a des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), und des § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 8. August 1995 (GBl. S. 617) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581) wird der Bebauungsplan 09B/15 Heilbronn zur Änderung des Bebauungsplans 09B/9 und der Ortsbausatzung 1939 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a des Baugesetzbuchs Industrieplatz für die Flurstücke Nrn. 1680, 1680/1 und 1680/2 nach dem Lageplan des Planungs- und Baurechtsamts vom 14. Oktober 2009 als Satzung beschlossen.

Für den Bebauungsplan gilt die Begründung vom 14. Oktober 2009.

- 257 -

Standortuntersuchung Bereich Hohlstraße und städtebaulicher
Rahmenplan für Böckingen
(Drucks. 370)

Beschluss:

Die Verwaltung erarbeitet einen städtebaulichen Rahmenplan für Alt-Böckingen und den Bereich Sonnenbrunnen inklusive des Umfelds der Großgartacher Straße (ohne Böckingen Nord, Schanz, Kreuzgrund, Böckingen West, Haselter und Wasserturmsied-

- 7 -

lung). Der Schwerpunkt der Untersuchungen ist städtebaulicher Art (das heißt Gestalt, Grün, Nutzung und Verkehr, mit Darstellung von Stärken und Schwächen und von Entwicklungsmöglichkeiten und Handlungsschwerpunkten). Ein Konzept mit Standortvarianten und Kostenschätzung, zur Verlagerung des Bauhofs und der Feuerwehr wird ebenfalls vorgelegt.

Die Verwaltung macht einen Abgrenzungsvorschlag für den Rahmenplan und legt diesen im ersten Quartal 2010 den Gremien des Gemeinderats zur Entscheidung vor. Nach einer Analyse mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der interessierten Öffentlichkeit wird ein Konzept mit Darstellung von städtebaulichen Zielen und Handlungsschwerpunkten erarbeitet und im ersten Halbjahr 2011 den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorgelegt.